

N-10663 der Beilagen zu den Stenogrammen der Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## ANFRAGE

Nr. 5205 AJ

1993-07-13

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Radweg am Melker Ufer

Aus jüngsten Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß ein Ausbau des Radweges durch die Wachau geplant ist. Den Radtouristen wird dadurch ein unzumutbares Ausweichen auf die Bundesstraße 33 erspart. Die Bundesstraße 33 ist durch den starken Verkehr keine geeignete Lösung. Unter gar keinen Umständen darf jedoch eine übereilte Planung durchgeführt werden. Das Projekt wird vermutlich einige Millionen Schilling Steuergelder in Anspruch nehmen, und muß daher den Bürgern präsentiert und zur Diskussion freigegeben werden. Auf eine korrekte Auftragsvergabe ist besonders großen Wert zu legen.

Um diese sehr bedeutenden Fragen zu klären, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

### Anfrage:

1. Ist es richtig, daß der Bau eines Radweges auf der rechten Donauseite am Melker Ufer geplant ist?  
Wenn ja, gibt es konkrete Pläne?
2. Sind diese Pläne der Öffentlichkeit zugänglich?  
Wenn ja, wo?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Hat es eine öffentliche Ausschreibung gegeben?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, welche Unternehmen sind mit dem Bau beauftragt worden?
4. Wer ist für die Auftragsvergabe verantwortlich?
5. Welche Gründe waren für die auserwählten Unternehmen ausschlaggebend?
6. Mit welchen Aufgaben sind die einzelnen Firmen betraut?
7. Wieviel wird der gesamte Bau kosten

8. Wie sieht die Kostenaufteilung auf die einzelnen Firmen aus?
9. Wer wird diese Kosten tragen?
10. Erfolgt eine Aufteilung auf Bund, Länder und Gemeinde?
11. Wann wird mit dem Bau begonnen?
12. Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Wien, am 13.7.1993